



Beantragung von vorläufigen Dokumenten

Vorläufiger Personalausweis:

- Sollte Ihr Personalausweis seine Gültigkeit verlieren, verloren gegangen oder gestohlen worden sein und Sie benötigen dringend einen neuen, kann Ihnen ein vorläufiger Personalausweis ausgestellt werden
- Der vorläufige Personalausweis kostet wird einmalig ausgestellt, kostet **10 Euro** und ist **3 Monate** gültig
- **Benötigte Unterlagen:**
 - alter Personalausweis, falls dieser nicht vorhanden ist ein anderes Ausweisdokument (Reisepass)
 - 1 biometrisches Foto (Frontalaufnahme; geschlossener Mund; keine Schatten im Gesicht; heller, musterfreier Hintergrund)
 - da der vorläufige Personalausweis nur in Verbindung mit der Beantragung eines regulären Personalausweises ausgestellt werden kann, benötigen wir für beide Dokumente nur 1 biometrisches Foto
- Sollten Sie mit dem vorläufigen Personalausweis verreisen wollen, erkundigen Sie sich bitte vorher im Reisebüro oder beim Auswertigen Amt über die aktuellen Einreisebestimmungen
 - Evtl. wird der vorläufige Personalausweis nicht anerkannt
 - Aus rechtlichen Gründen ist es unsererseits nicht möglich, Auskünfte zu Einreisebestimmungen zu erteilen

Vorläufiger Reisepass:

- Bitte erkundigen Sie sich vor Antragsstellung bei einem Reisebüro oder dem Auswärtigen Amt über die aktuellen Einreisebestimmungen
 - In einigen Ländern wird der vorläufige Reisepass nicht anerkannt
 - Aus rechtlichen Gründen ist es unsererseits nicht möglich, Auskünfte zu Einreisebestimmungen zu erteilen
- Der vorläufige Reisepass kostet **26 Euro** und ist **1 Jahr** gültig
- **Benötigte Unterlagen:**
 - Alter Reisepass, falls dieser nicht vorhanden ist gültiger Personalausweis mit Geburts- oder Heiratsurkunde
 - 1 biometrisches Foto (Frontalaufnahme; geschlossener Mund; keine Schatten im Gesicht; heller, musterfreier Hintergrund)

Es ist nicht möglich einen gültigen Reisepass und vorläufigen Reisepass gleichzeitig zu besitzen!